

Hausordnung

der evangelischen kooperativen Schule zur individuellen Lebensbewältigung
Schwerin – Weinbergschule

1. Ordnung im Schulhaus

- 1.1. Die Weinbergschule ist eine Schule mit Ganztagsangeboten und hat von 6.45 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Schule wird durch den Hausmeister aufgeschlossen und nach der Abfahrt der Busse um 16.30 Uhr von der Reinigungskraft verschlossen.
- 1.2. Die Betreuung der Schüler erfolgt von 7.00 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr durch das Personal mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung, ebenso nach Unterrichtsschluss bis 16.30 Uhr.
- 1.3. Nach Unterrichtsbeginn wird der Haupteingang verschlossen. Besucher können nach dem Klingeln eingelassen werden. Diese melden sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung.
- 1.4. Im Falle der Erkrankung eines Schülers melden die Eltern bis 8.00 Uhr des betreffenden Tages die Essenteilnahme ab. Eine schriftliche Entschuldigung hat bei dem/r Klassenlehrer/in zu erfolgen. Schüler mit meldepflichtigen bzw. Kinderkrankheiten dürfen den Unterricht sowie Schulveranstaltungen nicht besuchen. Dasselbe gilt, wenn eine solche Krankheit in der Familie vorliegt. Die Schule ist in diesen Fällen unverzüglich zu informieren.
- 1.5. Ist ein Schüler bis 09.00 Uhr nicht zum Unterricht erschienen, ist der Lehrer verpflichtet, bei den Erziehungsberechtigten anzurufen und dieses aktenkundig festzuhalten. Weitere Maßnahmen sind mit der Schulleitung abzusprechen.
- 1.6. Folgende Schulzeiten sind festgelegt:

1. Unterrichtsblock	08.00 – 09.30 Uhr
Frühstückspause	09.30 – 09.45 Uhr
2. Unterrichtsblock	09.45 – 12.00 Uhr
Mittagspause	12.00 – 12.40 Uhr
3. Unterrichtsblock	12.40 – 13.55 Uhr
- 1.7. Eine Unterrichtsstunde beträgt max. 45 Minuten, ein Unterrichtsblock max. 90 Minuten. Der/die Lehrer/in setzt angepasst an die Ausdauer- und Belastungsfähigkeit der Schüler Erholungsphasen und Pausen ein.
- 1.8. Frühstück und Mittagessen werden für die Schüler als Unterricht gewertet. Für sie stellen diese Zeiten einen Lern- und Übungsprozess dar.
- 1.9. Im Unterricht sind in jeder Klasse ein Lehrer und eine pädagogische Unterrichtshilfe tätig. Des Weiteren wird die Betreuung durch einen Betreuer, Therapeuten, Zivi oder FSJler gewährleistet. Die Aufsicht in den Pausen und auf dem Hofgelände wird von den in der Klasse tätigen pädagogischen Unterrichtshilfen und Betreuern abgesichert.
- 1.10. Die Klassen übergreifenden Freizeitangebote (Arbeitsgemeinschaften) beginnen um 14.00 Uhr und enden um 14.45 Uhr.

- 1.11. Die ersten Busse fahren die Schüler ab 15.00 Uhr (freitags ab 14.00 Uhr) nach Hause. Die Kinder aus der Wohnstätte Polenzstraße werden um 15.00 Uhr von den Erziehern der Wohnstätte abgeholt.
- 1.12. Beim Betreten der Schule wechseln die Schüler die Schuhe, um die Flure und die Räume sauber zu halten. Die Straßenkleidung wird in den Garderoben abgelegt. Die Schule übernimmt für abhanden gekommene Kleidungsstücke, Brillen, Hörgeräte u. ä. sowie Geld, Spielzeug, Handys und andere elektronische Geräte keine Haftung.
- 1.13. Um den Unterricht nicht zu stören, sind Handys in der Unterrichtszeit von 08.00 bis 15.00 Uhr abzustellen.
- 1.14. Die Schüler sind untereinander rücksichtsvoll. Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Die Schüler gehen sorgfältig mit dem Schuleigentum um. Bei Beschädigung von Eigentum kann gegenüber den Erziehungsberechtigten Schadenersatz gefordert werden.
- 1.15. Die Schüler bringen zum Unterricht nur die dafür benötigten Schulmaterialien mit. Das Mitbringen von Hieb-, Stich und sonstigen Waffen, Streichhölzern und Feuerzeugen ist verboten und muss vom Personal eingezogen werden. Eine Mitteilung an die Eltern muss in diesen Fällen erfolgen.
- 1.16. Der Schulweg der Schüler unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes. Seitens der Schule besteht dafür keine Aufsichtspflicht. Das gilt auch für Hin- und/oder Rückfahrten durch den Fahrdienst.
- 1.17. Das Sekretariat der Schule ist montags bis donnerstags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr besetzt.
- 1.18. Die Küche darf aus hygienischen Gründen nur vom Küchenpersonal betreten werden.

2. Ordnung in den Klassenräumen

- 2.1. Das pädagogische Personal ist verpflichtet, mit Schuleigentum sorgsam umzugehen. Es haftet für die ihnen anvertrauten Lehr- und Lernmittel.
- 2.2. Auf den sparsamen Umgang mit Ressourcen ist zu achten, alle Kinder sind entsprechend anzuhalten.
- 2.3. Für die Ordnung im Klassenraum und in den Garderoben ist das jeweilige Klassenteam verantwortlich. In diese Verantwortung sind entsprechend ihren Fähigkeiten die Schüler einzubinden.
- 2.4. In allen Klassen wird auf die Mülltrennung geachtet.
- 2.5. Am Ende eines Schultages sind die Klassenräume und Flure aufgeräumt zu hinterlassen. Dazu gehört, dass die Stühle auf die Tische gestellt werden, der Biomülleimer entleert wird und die Hausschuhe auf die Bänke bzw. in die Regale gestellt werden.
- 2.6. Die Mitarbeiter achten beim Verlassen der Räume darauf, dass die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist. Die Netzstecker der elektrischen Geräte sind aus den Steckdosen zu ziehen.

- 2.7. Die Fachräume sind nach erfolgter Nutzung zu verschließen.
- 2.8. Die Klassenbücher sind nach Unterrichtsschluss im Klassenraum in die dafür vorgesehenen Fächer zu legen. Ein Klassenbuch darf nur mit Genehmigung der Schulleitung mit nach Hause genommen werden.

3. Ordnung in den Pausen und auf dem Hofgelände

- 3.1. Die Schüler verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen. Der Fahrstuhl ist von Kindern nur in Begleitung eines Erwachsenen zu benutzen. Alle Schüler bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule.
- 3.2. Die Schüler nutzen die Hofpause unverzüglich und halten sich nur an den dafür vorgesehenen Plätzen auf. Das Zielen und Werfen mit Wurfgeschossen (Steine, Schneebälle usw.) ist verboten.
- 3.3. Das Rauchen ist im Schulgebäude und innerhalb des Schulgrundstückes für Schüler und Personal untersagt. Alkoholische Getränke und der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln ist nicht erlaubt und wird geahndet.
- 3.4. Festgestellte Mängel und Beschädigungen sind unverzüglich im Reparaturbuch im Sekretariat einzutragen. Bei Bedarf ist auch der Hausmeister direkt zu informieren.

4. Inkrafttreten

- 4.1. Diese Hausordnung wurde am 10.12.2009 durch die Schulkonferenz beraten und beschlossen. Sie tritt ab dem 11.12.2009 in Kraft.

Sie wird ergänzt durch den Alarmplan.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung bis zur nächsten Schulkonferenz Ergänzungen oder Aussetzungen schriftlich anweisen. Die/der Vorsitzende der Schulkonferenz ist umgehend zu informieren.

Schulleiterin, Elternvertreter und Lehrervertreter

Schwerin, 10.12.2009